

Politischer Vorstoss zur Sprachförderung im Kanton

Am 13.06.2017 stellte die Kantonsrätin Bettina Surber der St.Galler Regierung kritische Fragen zum Stand der sprachlichen Förderung von Migrantinnen und Migranten. Dieser Vorstoss war von der Beobachtungsstelle angeregt und massgeblich mitgestaltet worden. Die Antwort des Regierungsrates steht derzeit noch aus.

Folgende Ereignisse liegen der Interpellation zugrunde:

2014 schloss der Kanton mit der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) eine Leistungsvereinbarung ab, welche die sprachliche Förderung von Migranten und Migrantinnen bezweckte. Als Begünstigte wurden Personen mit relativ bescheidenem Einkommen bestimmt; d. h. Einzelpersonen mit einem Jahreseinkommen bis CHF 55'000.00 und Ehepaare mit einem Jahreseinkommen bis CHF 70'000. Diesen Personen sollten Beiträge an die Kosten des Spracherwerbs gewährt werden; dies unter der Bedingung, dass sie eine der vom Kanton akkreditierten, professionellen Schulen besuchen. Der Beitrag wurde je nach Einkommen auf 4 bis 10 Franken pro Lektion festgelegt und für insgesamt 500 Lektionen gewährt. Im Maximum konnten die Kosten des Spracherwerbs im Betrage von CHF 10'500.00 also um CHF 5'000.00 verbilligt werden.

An die für das Förderprogramm benötigten Mittel sollte der Bund jährlich CHF 400'000.00, der Kanton ebenfalls CHF 400'000.00 und die Gemeinden CHF 1'000'000.00 aufbringen. Die Gemeinden verpflichteten sich überdies, ein allfälliges Defizit zu übernehmen.

Das neue Förderkonzept fand grossen Anklang. Mit der gestiegenen Nachfrage wuchsen aber auch die Kosten. 2016 hatten die Gemeinden neben ihrem regulären Beitrag ein Defizit von CHF 800'000.00 zu tragen. Als Folge davon stieg die VSGP, ohne sich um Nachverhandlungen zu bemühen und ohne sich um die Folgen für den Kanton zu scheren, kurzfristig aus der Leistungsvereinbarung aus. Seither geht sie parallel zum Kanton eigene Wege: Sie hat die Absicht, in den 77 Gemeinden 200 Quartierschulen zu errichten. Das Lehrpersonal soll dabei aus Freiwilligen bestehen, die, wie ausdrücklich erwähnt wird, nicht über ein Lehrerpapier verfügen müssen, sich aber mit einem „obolus“ als Entschädigung begnügen. Qualitätsprüfung und Qualitätssicherung für den Unterricht scheinen nicht vorgesehen.

Der Kanton hingegen fördert weiterhin den Spracherwerb an professionellen Schulen. Seine Leistungen hat er allerdings drastisch gekürzt. Begünstigt sind nur mehr Personen mit Einkommen bis CHF 45'000.00 bzw. CHF 60'000.00. Die Beiträge sanken auf 2 bis 5 Franken pro Lektion und werden nur noch für 120 Lektionen gewährt. D.h. der öffentliche Beitrag an die Kosten des Spracherwerbs beträgt maximal noch CHF 600.00.

Eine Koordination oder Kooperation zwischen dem Förderkonzept des Kantons und demjenigen der Gemeinden ist nicht zu erkennen.

Im Zentrum der Fragen an die Regierung steht einerseits ein staatsrechtliches Problem; nämlich die Tatsache, dass die VSGP als privatrechtliche Organisation eine Aufgabe übernommen hat, welche das Ausländerrecht den öffentlichen Organen zuordnet. Auf welche Legitimation kann sich die VSGP dabei berufen? Haben ihr sämtliche 77 Gemeinden auf demokratischem Weg diese Aufgabe delegiert? Und ist eine solche Delegation staatsrechtlich überhaupt zulässig? Ist es zulässig, dass die Gemeinden aus einer Verbundaufgabe ausscheren und sich quer zu der vom Kanton anvisierten Lösung stellen?

Der zweite Fragenkomplex betrifft ein integrationspolitisches Problem: Es stellt sich die Frage, ob Quartierschulen, die ohne Fachpersonal arbeiten und in der Praxis „ein bisschen wie ein Kindergarten“ wirken (TB vom 30.06.2017; „Herr Dürrenmatt lernt Deutsch“), überhaupt geeignet sind, den Integrationsauftrag des Bundes zu erfüllen. Im Rahmencurriculum zur Sprachförderung für Migranten und Migrantinnen hat der Bund für solche Veranstaltungen zu Recht eine hohe Qualität verlangt und auch der Qualitätssicherung ein besonderes Augenmerk gegeben („Von zentraler Bedeutung für die Qualität der Angebote sind der Unterricht (inkl. Zielen, Inhalten, Methoden), die Qualität der Unterrichtenden, die Qualität der anbietenden Institution und die Qualität des Lernangebots (inkl. Infrastruktur). Die Qualitätssicherung wird von den Anbietern sichergestellt; S. 64“). Nur wenn die mit der sprachlichen Integration beauftragten Schulen auf hohem Niveau arbeiten, sind die Förderbemühungen nicht nur sozial, sondern auch volkswirtschaftlich von Nutzen.

Und schliesslich drängt sich auch noch die Frage auf, welcher finanzielle Schaden Kanton und Gemeinden dadurch entsteht, dass zwei unterschiedliche Sprachfördersysteme ohne jede inhaltliche und systematische Koordination nebeneinander herlaufen.